

Informationen zur Installation eines privaten Gartenwasserzählers

Durch die Installation eines zusätzlichen privaten Gartenwasserzählers haben Sie nach der Entwässerungssatzung der Stadt Friedrichsdorf (§ 27 Absatz 2 und 3) die Möglichkeit, die nicht dem Abwasser zugeführten Wassermengen zu erfassen und hierfür die erhobenen Gebühren für Schmutzwasser nachträglich erstattet zu bekommen.

Der Gartenwasserzähler wird Ihnen nicht durch die Stadtwerke Friedrichsdorf eingebaut. Geeignete Wasserzähler erhalten Sie im Handel oder bei Ihrem Installateur, dieser kann bei Bedarf auch die Montage in Ihrem Haus durchführen.

Nur geeichte Wasserzähler dürfen eingebaut werden und sind gemäß der aktuellen Eichordnung alle 6 Jahre gegen einen geeichten Zähler zu tauschen. Die Installation hat im Innenbereich kurz vor der Außenzapfstelle oder direkt im Außenbereich frostsicher zu erfolgen. Erfragen Sie die genauen Möglichkeiten bei den Stadtwerken.

Die Kosten

1. Einbau bzw. Austausch:

Für den Einbau bzw. Austausch entstehen Ihnen die Kosten für einen geeichten Zähler und gegebenenfalls die Kosten für die Montage durch einen von Ihnen beauftragten Installateur.

2. Abnahme durch die Stadtwerke:

Die Stadtwerke Friedrichsdorf berechnen für jede Abnahme (Verplombung), auch bei Austausch des Zählers alle 6 Jahre, eine Abnahmegebühr in Höhe von derzeit 25,00 EUR.

Die Abnahme und Abrechnung

Wenn der Gartenwasserzähler fachgerecht eingebaut wurde, vereinbaren Sie einen Termin mit den Stadtwerken Friedrichsdorf (Telefon 06172 / 731 2630). Der Einbau des Gartenwasserzählers wird abgenommen, der Zähler verplombt und die Daten für die Abrechnung des Zählers aufgenommen.

Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt werden, an dem diese durch die Stadtwerke Friedrichsdorf abgenommen wurden. Dies ist sowohl bei einem erstmaligen Einbau als auch bei einem Zählerwechsel notwendig.

Zur Berücksichtigung auf die gebührenpflichtige Abwassermenge ist der Antrag für die Gutschrift bis spätestens 31.03. des Jahres der Bekanntgabe des jeweiligen Gebührenbescheids beim Amt für Finanzen, Steuern und Abgaben zu stellen.

Ihre Einsparung durch den Gartenwasserzähler

Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Gebühr für Schmutzwasser in Höhe von 2,96 € je m³, können Sie sich eine kurze Berechnung erstellen. Diese zeigt Ihnen, ob sich durch die Installation eines Gartenwasserzählers eine Kosteneinsparung für Sie ergibt.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Berechnung, dass die Befüllung von Poolanlagen nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden darf, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Beispielberechnung:

1. Kosten des neuen Wasserzählers (geschätzt)	35,00 €
2. Kosten für die Montage Installateur (geschätzt)	120,00 €
3. Abnahmegebühr Stadtwerke	25,00 €
Gesamtkosten	180,00 €

Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 180,00 € aufgeteilt auf 6 Jahre, ergeben 30,00 € pro Jahr. Bei einer Gebühr für Schmutzwasser von zurzeit 2,96 €/m³ müssten Sie einen Verbrauch von mindestens 10,2 m³ pro Jahr erreichen, damit sich der Einbau eines Gartenwasserzählers für Sie lohnt (10,2 m³ = 10.200 Liter = 1.020 Gießkannen).

Diese Rechnung dient lediglich als Beispiel, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern.